



ÖSTERREICHISCHE
BLASMUSIK
Fachmagazin des Österreichischen Blasmusikverbandes



*Information
für*

Medienreferenten

- Struktureller Aufbau
- Richtlinien für Artikel
- Regelwerk

WEDIGULELELELELE

Österreichische BLASMUSIK (ÖBM)

Das Fachmagazin

Ein attraktives Magazin mit entsprechender Aufmachung und inhaltlicher Gestaltung stellt eine wichtige, ja unabdingbare Kommunikationsplattform für den Österreichischen Blasmusikverband (ÖBV) dar. Ein Umstand, der in der Betrachtung bisher vielleicht zu kurz gekommen ist, ist die breite Öffentlichkeitswirkung der ÖBM. Als wichtiger Verband und Kulturträger mit über 106.500 Mitgliedern hat der ÖBV entsprechende Kommu-

nikationserfordernisse. Hier ist die Herausgabe eines eigenen Magazins die vergleichsweise günstigste und effizienteste Möglichkeit, eine relativ breite Öffentlichkeit zu erreichen. Die ÖBM sollte in erster Linie als schlagkräftiges Instrument der Öffentlichkeitsarbeit – sozusagen als Sprachrohr des ÖBV – gesehen werden.

Die Auflage der ÖBM beträgt 4.600 Stück.

Die ÖBM ist nach den aktiven Musikerinnen und Musikern das wichtigste Öffentlichkeitsinstrument des ÖBV und die bundesweite Stimme, um Themen zu positionieren, Sponsorengelder zu generieren und Imagepflege zu betreiben.

STRUKTURELLER AUFBAU – FACHTEIL

Grundsätzliches

Der Chefredakteur ist für die BLASMUSIK Hauptansprechperson und somit auch Entscheider für den Inhalt der Zeitung.

Für den Artikelinhalt ist der jeweilige Autor verantwortlich.

Umfang: Ca. 60 Seiten inkl. Umschlag

Fachteil

Verantwortung: Chefredakteur

Berichte von Spezialisten und Musikern sowie Erfahrungsberichte und Themenschwerpunkte

Die Zeichenanzahl obliegt der Aktualität und Brisanz des jeweiligen Themas und muss mit dem Chefredakteur vorab geklärt werden.

Allgemeiner Teil

Verantwortung für die Artikelvielfalt: Chefredakteur

Für den Artikel: Autor

Die Zeichenanzahl obliegt der Aktualität und Brisanz des jeweiligen Themas und muss mit dem Chefredakteur vorab geklärt werden.

Die Artikel müssen sechs bis zehn Wochen vor Redaktionsschluss dem Chefredakteur bekannt gegeben werden.

Artikel für den Allgemeinen Teil unterliegen folgenden Anforderungen:

- ▶ Landesveranstaltungen (einmalig oder in entsprechender Größe, keine Landesversammlungen, Landeswettbewerbe ...)
- ▶ Bezirksübergreifende Veranstaltungen (einmalig ...)
- ▶ Projekte, Konzerte (bezirksübergreifend, Uraufführungen ...)
- ▶ Kritiken über Konzerte (entsprechende Größe und mediales Interesse)
- ▶ Bundeswettbewerbe

Jugendcorner

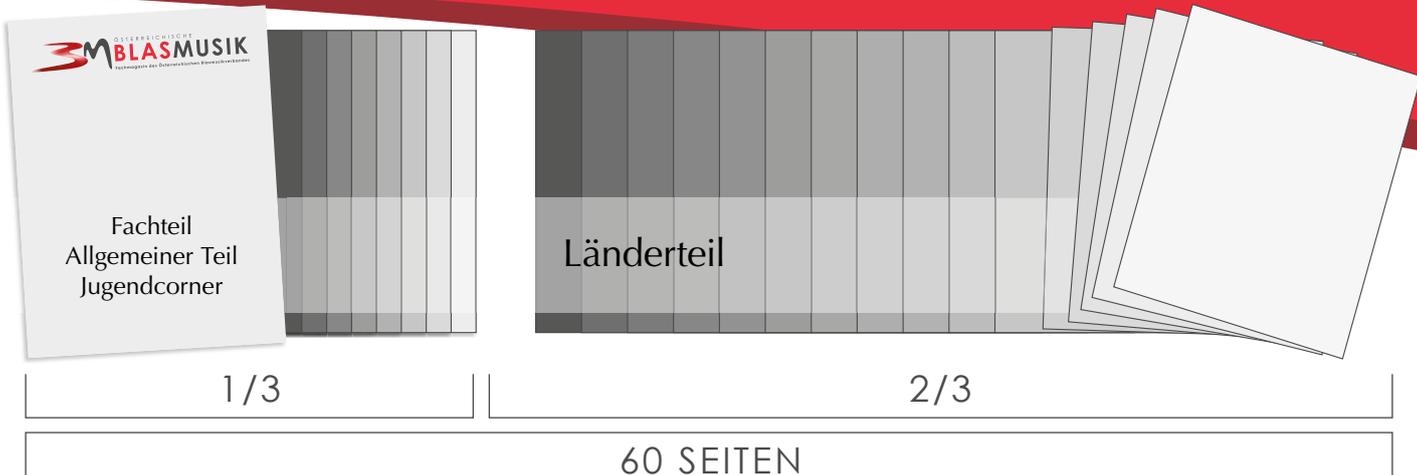
Verantwortung:

Österreichische Blasmusikjugend

4 Seiten – Fixformat,

evtl. Erweiterung nach Erfordernis

Meinungen und kritische Artikel sind willkommen, um ein zeitgerechtes Bild der Blasmusik zu vermitteln.



STRUKTUR DES LÄNDERTEILS

Länderteil

- Verantwortung:
Landesmedienreferenten
- Informationen aus den Bundesländern.
- Grundsätzlich kein Seitenlimit –
jedoch max. 2/3 des Volumens der Gesamtausgabe.
- Pro Artikel 1.200 Zeichen (inkl. Leerzeichen).

Hard Facts für Berichte im Länderteil:

- Artikel dürfen max 1.200 Zeichen (inkl. Leerzeichen) haben
- längere Artikel werden zur Kürzung retour geschickt
- Schriftart: Arial, Größe: 11 pt, keine Formatierungen
- nur die wichtigsten Funktionen erwähnen
- keine Aufzählungen von Funktionären
- auf neutrale Formulierungen achten, keine Wir-Form
- Bilder als Anhang (mind. 300 dpi bzw. 2.000 Pixel)
- Bildunterschriften unter Artikel angefügt:
Bildname.jpg: Bildtext, Fotocredit: ...
- Vor- und Zuname des Autors am Ende des Artikels anführen
- optional: Fact Box



Hinweise zur Schreibweise:

- Vorname, dann Nachname, Funktion einmal ausschreiben, dann nicht mehr
- Akademische Grade und Berufstitel weglassen
- Schreibweise von Datum: „20. Juni 2017“, bei Nachberichten kein Datum
- Zahlen bis einschließlich 12 ausschreiben
- kein Gendern (wird im Impressum erwähnt)
- Abkürzungen lt. Abkürzungsliste des ÖBV,
sonstige Abkürzungen vermeiden, „Euro“ und „Prozent“ ausschreiben
- keine Versalien, Kursiv- und Fettschrift verwenden
- Web-Adressen angeben
- Name des Artikelverfassers angeben

REGELWERK

Die Landesmedienreferenten tragen die gesamte Verantwortung, inhaltlich und redaktionell, für die Landesseiten in der BLASMUSIK (ÖBM).

Der Umfang jedes Artikels liegt bei 1.200 Zeichen (inkl. Leerzeichen). Artikel mit größerem Umfang im Länderteil werden immer nach Absprache der Redaktion mit dem jeweiligen Landesmedienreferenten von diesem an die entsprechende inhaltliche und umfangmäßige Größe angepasst.

Bevor der Landesmedienreferent Änderungen in Inhalt und Umfang durchführt, stellt er immer den Kontakt zum jeweiligen Autor her und holt dessen Einverständnis ein. Der Landesmedienreferent trägt daher die gesamte Verantwortung für sämtliche Beiträge in den jeweiligen Landesseiten.

Landesmedienreferenten, die ihre gesammelten Artikel den Richtlinien der ÖBM entsprechend nicht redaktionell und umfangmäßig aufbereiten, erklären sich mit der Bearbeitung durch die Redaktion sowie mit der Anführung ihres Namens als Autor, nach Zusendung eines Entwurfes durch die Redaktion, einverstanden.

Sämtliche Artikel werden von den Landesmedienreferenten bei Einhaltung der bekannt gemachten Termine (Redaktionsschluss) direkt an die Redaktion gesandt. Dabei ist zu beachten, dass Fotos gesondert abgespeichert und in hoher Auflösung als Anhang mitgesandt werden.

Alle Artikel werden von der Redaktion nach dem Lektorat zur Kontrolle bzw. zur Korrektur an die Landesmedienreferenten retourniert, mit dem Ersuchen um offizielle Druckfreigabe der jeweiligen Landesseiten und rasche Rückübermittlung (Termin tuba-verlag) an die Redaktion.

Die Landesmedienreferenten sind künftig zuständig dafür, musikalische, organisatorische, fachorientierte, bildungsbezogene und andere Themenbereiche aus den jeweiligen Landesverbänden für den Allgemeinen Teil der ÖBM an den Chefredakteur zu senden. Die Zeichenanzahl dieser Beiträge ist mit dem Chefredakteur vorab zu klären und variiert nach Intensität des Beitrags.

Die Mitglieder des Geschäftsführenden Präsidiums werden eingeladen, in Abstimmung mit Chefredakteur und Bundesgeschäftsstelle Beiträge einzubringen. Dazu können auch die jeweiligen Stellvertreter nach Absprache herangezogen werden.

Die Landesmedienreferenten sind angehalten, in ihrem Verantwortungsbereich permanent Ausschau nach Bildern (für Foto des Monats/Titelbild) zu halten.

Über die Sitzungen der Fachbereiche, bei denen Protokolle geführt werden, übermittelt der Protokollführer oder ein Vertreter seines Vertrauens verlässlich und umgehend eine inhaltliche Kurzzusammenfassung und einen Überblick über getroffene Beschlussfassungen sowie einige Fotos in guter Auflösung für die Einschaltung in die aktuelle ÖBM.

Die Druckfreigabe jeder ÖBM-Ausgabe erfolgt immer durch den Chefredakteur.

